

Die Sonntagspost.

Eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann.

Erscheint jeden Sonntag
und kostet bei den Händl. Thurn- und Taxis-
schen Postämtern vierteljährlich 11/2 Sgr.,
in den Expeditionen in Remgo und Detmold
10 Sgr.

N^o 17.

Remgo, 25. April 1858.

Anzeigen
werden berechnet:
unter 5 Zeilen mit 2 Sgr. 6 Pf.
von 5—10 Zeilen 5 Sgr.
über 10 Zeilen jede Zeile 6 Pf.

Neuer Frühling. Von C.

I.

Durch knospende Gehäuge
Ging ich hinab ins Thal,
Es fiel vom blauen Himmel
So mild der Sonnenstrahl.

Da sah ich, wie am Bache
Ein roß'ger Knabe ging,
Um seine goldenen Locken
Ein Blumenkränzchen hing.

„Wer bist du holder Knabe
Mit blauem Augenpaar,
Mit duftigen Blumenkränzchen
Im zarten Lockenhaar?“

Droh lächelt er so frohlich —
Reicht mir ein Büßchen dar, —
Da merkt ich dann gar bald,
Daß es der Frühling war.

Justizsachen.

II.

Wie wir im vorigen Artikel angedeutet haben, so wollen wir, bevor wir unsere eigenen Ansichten über die für unser Land notwendigen Verbesserungen im Justizwesen entwickeln, die Gründe hier mittheilen, welche in den „allgemeinen Vorbemerkungen zu den fünf Entwürfen“, und zwar zur speziellen Motivirung der einzelnen vorgeschlagenen Gesetze, aufgeführt sind. — Wir halten diese Mittheilung zum Verständniß der folgenden Artikel für zweckmäßig, müssen aber noch bemerken, daß der Verfasser der betreffenden Gesetzentwürfe eine eingehende und umfassende Erörterung hinsichtlich der Motive zu den einzelnen Gesetzen vorerst selbst noch nicht für notwendig befunden hat. Wir theilen mit, was wir in den „allgemeinen Vorbemerkungen“ gefunden haben, indem wir, wie gesagt, unser eigenes Urtheil uns in jeder Beziehung vorbehalten.

1) Das vorgeschlagene Gesetz, betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bei den Ober- und Untergerichten des Landes, verfolgt den Zweck, den Proceßgang in jeder Weise zu vereinfachen und durch Hinwegnahme etwaiger veralteter schwerfälliger Formen eine rasche sichere Rechtshilfe zu ermöglichen. In das gemeine Proceßrecht ist dabei nicht weiter eingegriffen, als zur Abstellung schädlicher Controversen und zur Erleichterung der Rechtsverfolgung geboten erschien.

Die preussischen Verordnungen über den Mandats-, den summarischen und den Bagatelproceß vom 1. Juni 1833, und über das Verfahren in Civilproceß vom 21. Juli 1846; die neueren Hannoverischen Gesetze, namentlich die Proceßordnung vom 4. Dec. 1847, das Gesetz über die Beschränkung des befreiten Gerichtstandes vom 7. August 1847 und

die Proceßordnung vom 8. Nov. 1850; ferner und vorzüglich die Braunschweigische Civilproceßordnung v. 19. März 1850 sind bei Ausarbeitung des Entwurfes vielfach zu Rathe gezogen und benutzt worden; auch haben einzelne als noch brauchbar und zweckmäßig erkannte Bestimmungen des aufzuhebenden Proceßreglements von 1816 in dem, an dessen Stelle tretenden, neuen Gesetze wörtliche Aufnahme gefunden. An dieses erste Gesetz muß sich als nothwendige Ergänzung

2) ein neues Gesetz, die Sporteln-, Stempel- und Gebühren-Taxe in bürgerlichen Rechtsstreiten betreffend, anschließen. Der Entwurf geht von dem Gesichtspunkte aus, daß die Kosten der Rechtshilfe mit dem Streitobject in ein angemessenes Verhältnis gebracht, also bei geringfügigen Sachen möglichst erniedrigt, sogar auf Pauschquoten reducirt, dagegen bei Proceßsachen über bedeutende Werthsummen, behufs möglicher Ausgleichung höher bemessen werden müssen. Was den nach Zugrundelegung der neuen Ansätze zu erwartenden Jahresbetrag der gesamten Sporteln anlangt, so ist eine irgendwie genauere dasällige Veranschlagung und eine bestimmte Beantwortung der Frage, wie sich dieselbe im Verhältnis zu der bisher erzielten Durchschnittssumme stellen wird, im Voraus nicht möglich; es kann vielmehr erst eine ein- bis zweijährige Probe klaren Aufschluß darüber geben. Auf Grund allgemeiner Ueberschläge und einer ohngefähren Vergleichung der bisherigen Sportelnordnung läßt sich indes mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die nach dem neuen Maßstabe zu erhebenden Sporteln aus Civilproceßsachen in Verbindung mit den angemessen zu erhöhenden Aufkünften aus den Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Summe der bisherigen fructus jurisdictionis vollständig decken, vielleicht auch noch einen mäßigen Ueberschuß liefern werden, welcher eventuell zur Befriedigung weiterer Bedürfnisse der Justizpflege benutzt werden könnte.

3) Ein Gesetz, die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit betreffend, nebst Taxordnung, wird mannichfachen auf diesem Gebiete der richterlichen Thätigkeit noch obwaltenden Zweifeln und Unbestimmtheiten abhelfen.

Namentlich bildet die Tax-Ordnung eine nothwendige Ergänzung der die Civilproceßsachen betreffenden neuen Sporteln-Einrichtungen.

Der beifolgende hierauf bezügliche Gesetzentwurf weicht von demjenigen, welcher bereits im Jahre 1851 ausgearbeitet und preponirt worden, nur in wenigen Punkten ab.

4) Als ein längst gefühltes Bedürfnis nicht bloß des rechtshabenden Publicums, sondern auch insbesondere des Advocatenstandes stellt sich ein Gesetz, die Rechte und Pflichten der Advocaten, insbesondere deren Gebühren betreffend, dar, welches den Zweck zu verfolgen hat, die Stellung der Advocaten im Verhältnis zu den Gerichten und den Parteien zu regeln und auf die Heranbildung eines in allen seinen Mitgliedern achtungswerthen und uneigennütigen Advocatenstandes hinzuwirken.

Die bisherige Ausschließung der Advocaten von den gerichtlichen Verhandlungen vor den Kammern läßt sich mit dem Grundsatz einer den Parteien zu gewährenden möglichststen Freiheit der Rechtsverfolgung und Vertheidigung und mit den auch für die erste Instanz zu stellenden Anforderungen einer sorgfältigen gründlichen Sach- u. Rechtsprüfung nicht mehr

vereinigen. Neben der Hinwegräumung dieser Schranke mußte aber im Geseze zugleich dafür Sorge getragen werden, durch eine zweckmäßige Bestimmung der Gebühren den Verdienst der Advocaten mit ihrer wirklichen Thätigkeit und mit dem Nutzen, welchen sie der Rechtspflege bringen, in ein richtiges Verhältniß zu setzen.

Der desfallsige zur Prüfung vorgelegte Entwurf stimmt, abgesehen von einigen Modificationen und Erweiterungen, in den Hauptzügen mit demjenigen überein, welchen bereits im Jahre 1851 die damalige Landtagscommission bearbeitet und zur Annahme empfohlen hat.

5) Endlich erscheint ein Gesetz, das Verfahren in Bruchfachen, Chaussees-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Feldbezugsen betreffend, dringend erforderlich, und die in diesen Beziehungen — namentlich wegen der Competenz, wegen der zulässigen Rechtsmittel u. s. w. — bisher obwaltenden legislativen Unklarheiten aufzuheben. Auch hinsichtlich dieses Gegenstandes hat die von der vorhin gedachten Landtagscommission gelieferte umsichtige Ausarbeitung zur Grundlage des jetzigen Gesetzentwurfs genommen werden können.

Am Schlusse der allgemeinen Vorbemerkungen heißt es so dann noch:

Wenngleich noch manche andere Einrichtungen der hiesigen Justizpflege unverkennbar einer allmählichen zeitgemäßen Reform bedürfen, so hat doch das Cabinets-Ministerium, um hinsichtlich des Nothwendigen desto rascher und sicherer zum Ziele zu gelangen, es für geeignet erachtet, sich einstweilen auf eine gründliche Beseitigung der oben hervorgehobenen dringendsten Gebrechen zu beschränken.

Im nächsten Artikel werden wir unsere eigenen Ansichten über die nothwendigen und — möglichen Verbesserungen im Justizwesen mittheilen.

Correspondenzen.

Remgo, den 22. April. Am Sonnabend, d. 17. d. M. kurz nach 3 Uhr Morgens ertönte Feuersturm. Es brannte der Boden des von dem Rappenmacher Blankenburg bewohnten Wohnhauses am Markte. Die Flamme schlug aus dem Bodenloche und erfaßte auch schon das Nebenhaus ehe an Hülfe zu denken war. Die Feuer-Glocke wurde gezogen, unsere Spritzen ausgefahren — aber lange währte es, bevor sie besigt waren. Alles hatte in tiefer Ruhe gelegen, denn seit fast Menschengedenken haben wir hier keinen Häuserlärm gehört und hatten wir auch mal das Unglück, so war das feurige Element doch recht bald wieder besänftigt. Wir sollten aber diesmal leider mehr erleben. Mit einer fürchterlichen Wuth erfaßte das Feuer alle Gegenstände und verbreitete eine Wuth, die es unmöglich machte, sich in die unmittelbare Nähe desselben zu wagen. Zwischen 5 und 6 Uhr wurde der Wind stärker und kam mehr aus Süden, wodurch das Feuer eine andere als anfangs vermauthete Richtung nahm. Der Zubringer mußte an einen andern Wassergraben gebracht werden, wodurch viel Zeit verloren ging. — Durch große Anstrengung wurde das Haus der Gebrüder Kracht gerettet, deren Scheune abbrannte. Das Feuer war bald zu beiden Seiten der sehr engen Hofstraße und entzündete schon auf mehreren Häusern, welche entfernter dem Feuerherde lagen, die Dächer. Um 9 Uhr sah man schon, daß man Herr des Feuers war. Zum Glück hatte der Lohgerber Schmutz seinen Vorrath von Borken verkauft und es traf hier das Feuer einen leeren Boden bei einem aus Brandmauern zusammengefügtm Hause. Auf der andern Seite nach der Hinterstraße hin hatte man 2 Scheunen abgeräumt und das Stroh aus der Stadt fahren lassen. Der Wind leistete auf dieser Seite dem Feuer keinen Vorschub und erlag dasselbe auch hier den Wirkungen der Spritzen, deren 16 nach und nachher angekommen waren, welche aber aus Wassermangel nicht alle in Gebrauch genommen werden konnten. Der Herr Cabinetminister v. Dreibl, welcher mittlerweile auf der Brandstätte erschienen war, ordnete an, daß die in Unthätigkeit verharrenden Spritzen sich gegenseitig das Wasser zubringen mußten, welches Verfahren allerdings den erschöpften Menschen bedeutende Erleichterung brachte, das Wasser war aber zu entfernt, um nicht noch viele Hände in Thätigkeit zu halten. Nun war auch Sr. Durchlaucht hier eingetroffen, Hochderso Anwesenheit sehr ermunternd auf die fast binsäufig gewordenen Mannschaften einwirkte. Von Zeit zu Zeit erhob das

wüthende Element sein Haupt, um neue Fortschritte zu machen, fand aber überall tapfern Widerstand an dem festen Willen der Menschen, welche Alles thaten was in ihren Kräften stand. Durch das Bilden von Reihen, um aus den bald versiegenden städtischen Brunnen den Spritzen das von diesen verschlingende Wasser zuzureichen, wurden viele Kräfte erfordert und erschöpft, durch das Zufahren von Wasser wurden diese Reihen durchbrochen, zersprengt und oft ganz aufgestellt. Alle opferten ihre Kräfte und thaten, was möglich war. Könnten wir dieses auch von der Polizei sagen, so wäre Vieles besser gegangen. Diese war einmal gänzlich abhanden gekommen. Unter Führung des Herrn Hauptmann Kellner war aber ein Commando von 42 Mann hier angekommen und verdankten wir der großen Thätigkeit, Zuverlässigkeit und Freundlichkeit der hier anwesenden Herren Officiere, welche die Wohnhäuser von den aus Neugier angekommenen Gästen räumen ließen, daß diese Neugierigen zum Spritzendienste verwendet werden konnten. Der Zubringer aus Schömar war ohne Mannschaft hier angelangt und hierfür solche zu stellen, war bei obwaltenden Verhältnissen fast unmöglich. Die Anwesenheit des Militärs war eine wahre Wohlthat und wurde für dessen Verpflegung nach Kräften gesorgt. Und wir wurden nach unsäglicher Aufregung Herr des Feuers, nachdem 9 Wohnhäuser und 3 Scheunen in Asche gelegt waren. Kein Menschenleben haben wir zu beklagen, 3 Menschen wurden unerheblich verletzt. Von Creessen hat man gar nichts erfahren. Wenngleich, wie man hört, in der Residenz vorausgesehen war, daß die hier vorhandenen Partien bei dieser Gelegenheit ihre Stärke messen würden, so war grade bei dieser Gelegenheit von Partei nur da die Rede, wo man solche gegen seinen alleinigen Feind, gegen das Feuer nahm.

Am Sonntage Nachmittags gegen 5 Uhr fing das Dach der Gebr. Kracht wieder an zu dampfen, das Feuer wurde aber, bevor es zur Flamme kam, gelöscht und wir kamen mit einem Schreden davon. Von Zeit zu Zeit lobt die Flamme noch auf und ist daher noch jede Nacht eine Spritze mit Besonnenung und gefüllte Wassergefäße auf der Brandstätte. Das Militair hat uns wieder verlassen.

Auf welche Art das Feuer entstand, weiß man nicht. Die Blankenburg'sche Familie wurde davon überrascht, und es war ein Glück für sie, daß das Haus sehr stark durchgebaut war, wodurch das Feuer aufgehalten wurde.

Fast alle Abgebrannten hatten ihr Mobilar versichert, nur drei nicht. Von den beihilfigen Gesellschaften verliert die Colonia gegen 6000 Thaler, die Rachen-Münchner 1000 und die Vaterl. Gesellschaft in Stettin gegen 1800 Thlr. und die Landesbrandcasse dem Vernehmen nach gegen 12,000 Thlr.

Man ist sehr beschäftigt mit Aufräumen der Brandstätte, wobei es häufig, der Saatzzeit wegen, an Fuhrwerk fehlt.

Die Ausdehnung des Feuers schreibt man dem Mangel eines zweiten Zubringers zu und wird hoffentlich dieses Unglück die Veranlassung sein, daß uns von Seiten der Brandcasse ein zweiter eben so tüchtiger als der von Herrn Trebbe gelieferte, gewährt wird.

Remgo, 23. April. Die Einführung des Herrn Pastor Vorberg am vergangenen Sonntage ist ganz unbemerkt am Publicum vorübergegangen.

— Weil nun die Nicolassche hierdurch berührt wurde, so können wir über deren jetzt Auf erlangt habenden neuen Strebeziele berichten, daß die Risse desselben ausgeschmiert sind, da jedoch dessen perpendiculäre Stellung nicht mehr vorhanden, so soll darauf angetragen sein, ihn unter polizeiliche Aufsicht zu stellen. Es wird aber, wie wir erfahren haben, ein Observatorium errichtet werden, um die Abweichung des Pfeilers genau zu beobachten um die Zeit zu erfahren, wann er fallen kann. Freilich ist eine andere Ansicht mittlerweile aufgetaucht, welche besagt, daß nicht der Pfeiler, sondern die Kirche geneigt sei. Diese will uns aber nicht einleuchten.

— Ihr Correspondent meinte in voriger Nummer d. Bl., das Festessen wegen der Einführung des Herrn Pastor Vorberg sei aus Theilnahmlosigkeit aufgegeben. Dieses ist nicht so; wir vernahmen vielmehr, daß es doch stattgefunden und zwar hauptsächlich wegen des Herrn Consistorialraths Heinrichs, welcher bei seiner allbekannten humanen Gesinnung für das Zustandekommen auch dieses Festessens, welches er durch seine persönliche Gegenwart verherrlichte, natürlich den Ausschlag gab.

— Herr Rath Petri hat im versammelten Magistrat am 21. d. M. vorgetragen, sein Alter erlaube nicht mehr die Polizei zu

verwalten, worauf die übrigen Magistratspersonen für den Tag nicht eingehen zu können glauben. Es wird auch wohl nicht gehen, die Verwaltung auf diese Weise zu theilen und die Stadt wol nicht darauf eingehen für schweres Geld einen Polizeicommissair anzustellen. Unsere Ansicht ist, Alles — oder Nichts abgegeben!

Detmold, 29. März. (Aussparungen über das Schauspiel. Forts.) Von dem männlichen Personale des Schauspiels ist hauptsächlich nur Eins zu berichten. Es ist das auffallende Factum, daß die tragischen und komischen „Künstler“, wenn wir so sagen dürfen, ihre Rollen geradzum vertauscht zu haben scheinen. Es ist z. B. höchst tragisch anzusehen, wenn Herr Pichler als erster Komiker sich abmüht, seinem Gedächtnisse Worte zu entreißen, welche demselben vollständig unbekannt geblieben zu sein scheinen. Nach unserer Ansicht kann selbst dem größten Schauspieler daraus kein Vorwurf erwachsen, daß er seine Rollen ordentlich lernt. Um wie viel weniger Herrn Pichler, der von dem seiner Familie eingeborenen Talent zur Komik auch einen Theil, obschon nicht den größten, mitbekommen hat! Wir glauben auch zu Herrn Pichler's Gunsten annehmen zu dürfen, daß er sich nur so stellt, als habe er seine Rollen vergessen oder nicht gelernt. Das mag zu Zeiten große Heiterkeit hervorrufen, auf die Dauer wirkt es — tragisch. Sollte es nicht absichtlich geschehen, so geht unsere Ansicht dahin, ein Mithdirector sollte seinen Untergebenen stets mit einem guten Beispiele vorgehen. Herrn Pichler's Komik steht im directen Gegensatz zu der des zweiten Komikers, Herrn Schiller. Herrn Pichler's Komik ist in der Regel zu sein, die des Hrn. Schiller zu der; etwas mehr Abwechselung thäte beiden Noth. Das Tragische, sogar Tieftragische in Herrn Schiller liegt weniger in ihm selbst, als in dem Umstande, daß man ihm auf der Bühne regelmäßig etwas vor die Füße legt, worüber er stolpern muß; es scheint das Unachtsamkeit des Herrn Inspicienten zu sein, der doch bedenken sollte, daß der regelmäßig stolpernde Herr Schiller auch wirklich einmal zu Falle kommen kann. Wir haben die Komiker zuerst betrachtet, weil es nach dem bisherigen Repertoire den Anschein hat, als sei die Bühne vorzugsweise für ihre Leistungen da, die nach unsern Ansichten über das Theater kaum den sechsten Theil des Ganzen ausmachen dürfen. Aber selbst größeren Dramen und Opern hängt man häufig noch einen komischen Schwanz an, den die Mehrzahl des Publikums gewiß nicht ungern schwinden sähe, um einen harmonischen Eindruck mit nach Hause zu nehmen. Das würde nur freilich geschehen, wenn es mit der Komik allein tragisch ausfiele, aber es ist, wie schon gesagt, ein vollständiger Rollenaustausch zwischen Tragikern und Komikern da. Tragisch ist es freilich, daß das Sprichwort „der Prophet gilt nicht in seinem Vaterlande“ auch in Detmold gilt. Schon zweimal hat das „Fürstliche Theater“ des Herrn Neues als Helden und erste Liebhaber sich Schauspieler erobert, welche früher am hiesigen Hoftheater in einer untergeordneten Stellung ihre sog. Studien machten und beidermal legte das Publikum gegen ihre größere Leistungen entscheidenden Protest ein. Vor zwei Jahren machte ein vollkommen unsäglicher Schauspieler, der jetzt das Feld der Bühne vollständig geräumt haben soll, in diesen Bäckern Hiasco, jetzt ist es Herr Rhode, obschon ihn eine größere Fähigkeit nicht abzupreisen ist, nicht viel besser gegangen. Es ist das Unglück der Helden mittlerer Bühnen, daß sie das Pathos ihrer Heldenrollen auch auf ihre Rollen im Lustspiel übertragen, wo es ohne die Absicht der Darsteller übermäßig komisch wirkt. Wie Herr Rhode viele seiner Vorgänger nicht erspart, eben so wenig Herr Harry Meier, dem allerdings ein genaues Studium seiner Rollen nachzurühmen ist. Komisch ist es, daß man von ihm glaubt, er bräuhliche unser Deutsches Theater, vielleicht auch zunächst unser Detmolder, zu regenerieren. Das ist wohl nur Erfindung eines müßigen Kopfes, der mit uns von der dringenden Nothwendigkeit einer solchen Wiedergeburt überzeugt ist. (Schluß folgt.) *) — r.

Detmold. Auf einer kleinen Reise durchs Lippische wohnten wir am 2. Ostertage zu Horn der Aufführung von Schiller's Glöck, componirt von Romberg, bei, welche von dem dortigen Singverein unter der Leitung des Herrn Präceptor Kaiser vorgetragen wurde. Gewiß reicht es dem Verein zur besondern Ehre, dieses schwierige Musikstück so würdig und präcis executirt zu haben.

Die Chöre waren fest und sicher einkubirt; möchte sich auch in dem so überaus schwierigen Feuerchor ein kleines Schwanken bemerkbar, so war dies doch nur momentan und gingen die übrigen Chöre um so sicherer. Die Soli wurden vorgetragen von Fräulein H. Kemper, Fräulein M. Kemme, Hrn. Präceptor Kaiser, Hrn. Syndicus Hausmann und Hrn. Arcularius. Vorzugweise zeichnete sich Fräulein Kemper, welche die Soli der ersten Hälfte sang, durch ihre runde, reine und klangvolle Stimme aus. Die Soli der zweiten Hälfte sang Fräulein Kemme, welche gleichfalls eine allersüßeste, biegsame und namentlich recht hohe Stimme besitzt. Die Tenor-Soli wurden fest und präcis von Hrn. P. Kaiser, desgleichen die Bass-Soli von Hrn. Arcularius (Meister) und Hrn. Syndicus Hausmann vorgetragen. Namentlich war es für diese Herren eine sehr anstrengende Partitur, da sie wegen Krankheit verschiedener Mitglieder auch sämtliche Chöre mitzuführen genöthigt waren. Ganz besondern Beifall fand das von Fräulein Kemper und Hrn. P. Kaiser sehr ausdrucksvoll vorgetragene Duett: „D'zarte Sehnsucht“ etc. Schließlich sei hier noch bemerkt, daß die präcise Durchführung des Stückes zu einem großen Theile auch der prompten und fertigen Clavierbegleitung des Hrn. Lehrers Lübeck zu danken ist.

Wünsche der Verein immer regere Theilnahme finden und möge auch uns bald wieder Göttingen gegeben werden, seiner in diesem Blatte rühmlichst erwähnen zu können.

Weltbegebenheiten.

Aus Giesleben wird mitgetheilt, daß dort, in der Geburtsstadt Luthers, der Van einer katholischen Kirche in Angriff genommen sei.

Der Ministerpräsident, Herr von Mantouff, hat durch Verleihung des Großkreuzes vom königlichen portugiesischen Christus-Orden — wegen seiner Mitwirkung bei Vollziehung des Heirathskontrakts für den König von Portugal — bereits den einunddreißigsten Orden erhalten.

In dem brüsseler „National“ finden wir abermals einen Brief von Felice Orsini. Das Schreiben ist an seine Tochter Ernestine und Ida gerichtet und enthält eine Menge guter Lehren für ihren künftigen Lebensweg.

Nürnberg. Nach dem „Anzeiger“ werden bei der Konfirmation von zwei protestantischen Geistlichen förmliche Sündenketten von den Konfirmanden abgefordert. Die Anaben und Mädchen schreiben, wie bei Gebärmittelkationen, zu gegenseitiger Ausbülfe ihr größeres und kleineres Sündenmaß von einander ab.

Petersburg. In Rußland geschehen Wunder über Wunder. Der ehemalige Minister der Volksaufklärung Nowoff soll zurückgetreten sein, weil er sich mit der Tendenz des zu erlassenden neuen Preßgesetzes nicht befreunden konnte, d. h. weil ihm dies Preßgesetz zu freisinnig erschien. Wenn man die Freiheit betrachtet, mit welcher jetzt in Rußland, obwohl noch Zensur herrscht, alle innern und äußern Angelegenheiten besprochen werden, so hat man guten Grund anzunehmen, das neue Preßgesetz werde die Zensur ganz und gar aufheben. — Der Civil- und Militär-gouverneur von Mischne. Nowgorod hielt an das Melokomitee seines Gouvernements aus Anlaß der Bauernemanzipation eine Rede, wie eine ähnliche in Rußland und aus dem Munde eines russischen Generals gewiß noch nie gehört worden ist. „Achten Sie die Menschenrechte“, rief General Murawiew dem versammelten Adel zu, „geben Sie dem Menschen, was des Menschen ist . . .!“ — Die Zahl der hier und in andern Städten erscheinenden Zeitungen mehrte sich mit jedem Tage. Hier werden jetzt — eine unerhörte Neuerung — zwei neue humoristische Blätter auf den Straßen durch fliegende Buchhändler (das Stück zu 5 Kopeken) verkauft.

London. In der heutigen Sitzung des Central-Kriminal-Gerichtshofes faßte der Oberrichter Lord Campbell die Verhandlungen der vorhergehenden Tage in dem Bernard'schen Prozeß zusammen und sagte der Jury, daß sie darüber zu entscheiden habe, ob der Angeklagte der Theilnahme an dem Mordversuch gegen den Kaiser der Franzosen schuldig sei. Sie hätten zu erwägen, daß derselbe in England ein

*) Es wird bemerkt, daß uns die obige Correspondenz schon vor etwa drei Wochen zugegangen ist. D. Red.

Nicht gefunden, des Schutzes der englischen Geseze genossen habe und diesen zu gehoramen verpflichtet gewesen, ganz eben so wie ein geborener Unterthan Ihrer Majestät. Technisch sei Bernard des Mordes von Nicolas Vatti angeklagt von dessen Existenz er wahrscheinlich gar keine Kenntnis gehabt, aber die wesentliche Frage, welche dabei in Betracht komme, sei die, daß das Attentat, bei welchem jene Person um's Leben gekommen, gegen den Kaiser der Franzosen gerichtet gewesen, und die Jury habe nach ihrem Gewissen zu erklären, ob sie nach dem Zeugenaussagen ihn dieses Attentats für mitschuldig halte. Wenn die Jury ihn dieses Attentats mitschuldig finde, so werde er natürlich auch des durch dasselbe herbeigeführten Todes Nicolas Vatti's mitschuldig, ganz eben so, als wenn Vatti die Person gewesen wäre, die man hätte ermorden wollen. Der Oberrichter hielt den Geschworenen dann vor, daß sie bei ihrem Urtheil die Politik ganz aus dem Spiel zu lassen und nur die Thatfachen und das Gesez ins Auge zu fassen hätten. Sein Vortrag dauerte fast fünf Stunden. Gegen 3 Uhr zogen sich die Geschworenen zurück, um in die Verathung einzutreten. Ehe sie sich entfernten, behauptete der Angeklagte in großer Aufregung, die von Georgi zu Brüssel in Empfang genommenen Granaten seien nicht dieselben gewesen, welche nach Paris befördert worden; er habe seinerseits keine Zeugen auffordern wollen, um nicht anderen Personen zu schaden; niemals habe er Mordmörder gemietet, und Andio sei aus eigenem Antrieb nach Paris gegangen; er sei an dem Morte des 14. Januar nicht schuldig, er habe nie Mordmord komplotirt, sondern seine Korrespondenz nur darum geführt, weil er es für seine Pflicht und für die Pflicht aller Flüchtlinge gehalten, Tyrannei und Despotismus zu vernichten. „Niemals“, rief er zuletzt zu drei wiederholten Malen, „werde ich ein Mörder sein.“ Um 4 Uhr erschien die Jury wieder in dem Gerichtssaal. Ihr Verdikt lautete mit Einstimmigkeit: Nicht schuldig! Stürmischer Beifall der versammelten Zuhörer folgte dieser Erklärung, und weder die Richter noch die Gerichtsbeamten machten einen Versuch, dieser Manifestation Einhalt zu thun. Der Angeklagte schwang sein Taschentuch und rief: „Ich bin nicht schuldig; Ehre einer englischen Jury; England war stets das Land der Freiheit, und wird es stets bleiben; England wird stets die Tyrannei niederschmettern, wo sie auch sich zeigen möge!“ Erst nach diesen Worten hielt der Oberrichter den Freigesprochenen von weiteren Exclamationen zurück, und dieser wurde sodann förmlich entlassen. Die Aufregung, die unter dem Publikum im Saal herrschte, pflanzte sich, wie man sich denken kann, auf die Straße fort, und dauerte noch fort.

Der elektrische Telegraph

Schreibt Mr. Russell, der Spezialkorrespondent der „Times“ im Lager von Sir Colin Campbell — hat seit seiner Erfindung noch nie eine so wichtige und kühne Rolle gespielt wie jetzt in Indien. Er hat dem Oberfeldherrn besser als sein rechter Arm gedient. Durch ihn vermag er den Marsch seiner Bataillone, die Bewegung seiner Artillerie und Kavallerie zu lenken, die ganze Stellung seines Heeres und seiner Hilfsvölker jeden Augenblick zu überschauen, mit dem Generalgouverneur und seinen Unterfeldherrn zu korrespondiren, das Wahre von dem Falschen in den Nachrichten der Eingeborenen zu sichten, seinen Stab und seine Kouriere zu schonen und doch seine Postschaften klar und schnell abzusenden. So viel was seine Wichtigkeit betrifft. In Bezug auf die Kühnheit, mit der er operirt, — was natürlich von denen gilt, die ihn bedienen — so brauche ich nur zu bemerken, daß ein telegraphischer Draht zum erstenmal in diesem Kriege mitten im Feuer durch ein feindliches Land gezogen wurde.

In gleichem Schritte ist er mit unserer Artillerie von Posten zu Posten vorgedrückt, und kann hat der Oberfeldherr sein Hauptquartier auf irgend einen Punkt, wo er ein paar Tage zu bleiben denkt, aufgeschlagen, so ist auch schon der Pfahl da mit dem Draht daran. Der Telegraph wurde in Verbindung gebracht mit dem Generalgouverneur in Allahabad, mit Duttam in Alumbagh, mit Kallutta, Madras und Bombay und den entferntesten Bezirken, über die das Neg reicht. Diese Vortheile sind hauptsächlich dem Eifer und Geschick eines jungen Offiziers vom bengalischen Ingenieurcorps zuzuschreiben. Dieser junge mutige Offizier ist Lieutenant Patrick Stewart. Manchmal jagt die feindliche Kavallerie seine Leute und verfolgt sie meilenweit — oder haut sie sammt dem Draht in Stücken, — oder eine Kanonenkugel zerfchmettert ihre elektrischen Batterien und schlägt ihren Karren in Trümmer — doch arbeiten sie fort, kriechen über ausgehörrte Ebenen, über Kimsale und Ströme und brechen sich durch Dschongles durch, bis eine der einfachen Stangen nach der andern ihre leichte Bürde emporhebt und die schnelle Nadel mit ihrer lautlosen Zunge unter dem Donner der Artillerie vibriert.

Briefkasten: „Viel Lärm um Nichts.“ Schluß. Wir bitten den geehrten Herrn Verfasser um Entschuldigung, daß wir diesen Schluß bis zur nächsten Nr. zurückgelegt haben. Es lagen für diese Nr. schon seit längerer Zeit verschiedene Correspondenzen vor, die wir nicht noch einmal zurückgeschoben durften und außerdem glauben wir im Interesse unserer zahlreichen Leser in den Provinzen über die Theaterangelegenheiten der Residenz in einer Nummer unseres Blattes auch nicht mehr als eine längere Mittheilung bringen zu dürfen. — **Remgo:** „Theaterangelegenheiten in der Residenz.“ Aus den eben mitgetheilten Gründen für die nächste Nr. „Statistik des Landbanes (Schluß)“ ebenfalls für d. nächste Nr. „Expectationen des kleinen —“ r. desgl.

Ein Knabe, welcher Lust hat die Drechsler-Provesion zu erlernen, kann sofort eintreten. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Ein Knabe, welcher Lust hat die Bärstennmacherei zu erlernen, kann sofort eintreten. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Empfehlung.

Dieser Tage erhielt ich eine sehr schöne Auswahl Sommerstoffe zu Veinkleidern und Röcken, und empfehle solche nebst andern Artikeln meines Lagers, wie Tuche, Westen, Caftane, Vardens, Drell &c. zur geneigten Abnahme. Remgo im April 1858. A. D. Schnelle.

Die nächste Versammlung des Landwirtschaftlichen Vereins für Remgo, Brake u. s. w. findet statt Mittwoch den 28. v. M. Nachmittags 4 Uhr in Velle-Alliance. Um zahlreichen Besuch wird gebeten. Brake, 20. April 1858. Der Vorstand.

Weizen 1 Thlr. 17½ Sgr. bis 1 fl. 25 Sgr.
Roggen 1 Thlr. 10 Sgr.
Gerste 1 Thlr. 10 Sgr.
Hafer 1 Thlr. bis 1 Thlr. 7 Sgr.
Rauhfutter 1 Thlr. 25 Sgr.
Bohnen 2 Thlr.
Stand der Venies'or 5 Thlr. 14½ Sgr.

Inserat.

Durch das große Brandunglück am 17. d. M. in unserer Stadt sind mehrere Bürger an ihrem Vermögen sehr beschädigt und zwar einige der Art, daß es ihnen schwer fällt, ihre Häuser wieder aufzubauen und ihr Geschäft fortzusetzen. Sie haben fast Alles verloren. Für diese erlaube ich mir die Mildthätigkeit der Lipper in Anspruch zu nehmen und ersuche sie ihre Gaben der Red. der Sonntagspost oder an mich einzusenden, zugleich versprechend, daß die Vertheilung derselben nach besten Wissen geschehn soll. Remgo 21. April 1858.

Hennemann,
Stadtrorordneten-Vorsteher.

Redaktion, Druck und Expedition von F. L. Wagener in Remgo.